

Abschlussbericht über die Liquidation der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L.

Mit Beschluss der alleinigen Gesellschafterin der Sportstätten Kleinmachnow GmbH, der Gemeinde Kleinmachnow, vom 8. November 2012 (DS-Nr.: 159/12), wurde die Liquidation der Gesellschaft eingeleitet.

Zu diesem Zeitpunkt war das vorhandene Kapitalvermögen der Gesellschaft, bis auf das Finanzvermögen, sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten aus bestehenden Verträgen, bereits auf die Gesellschafterin übertragen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurden eine Jahresabschlussbilanz zum 8. November 2012 und eine Liquidations-Eröffnungsbilanz zum 9. November 2012 erstellt. Diese wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21. Februar 2013 (DS-Nr.: 210/12) festgestellt.

Weiterhin erfolgte eine Anmeldung beim Registergericht über die Auflösung der Gesellschaft mit notarieller Urkunde des Notars Robin Maletz, Berlin, UR-Nr.: 122/2012, am 10. Dezember 2012, eingetragen im Handelsregisterblatt am 18. Dezember 2012.

Die Liquidations-Eröffnungsbilanz zum 9. November 2012 wurde am 19. Dezember 2012 dem Bundesanzeiger zur Veröffentlichung übermittelt.

Der im Rahmen der Liquidation vom Liquidator zu erstellende Gläubigeraufruf wurde am 8. Januar 2013 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die erforderliche Mitteilung über die Auflösung der Gesellschaft an das zuständige Finanzamt erfolgte mit Schreiben des Notars vom 9. Januar 2013.

Nachträglich wurde am 17. Januar 2013 der Jahresabschluss zum 8. November 2012 zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger eingereicht.

Die Liquidations-Eröffnungsbilanz vom 9. November 2012 wurde am 11. Juli 2013 dem zuständigen Finanzamt übermittelt.

Mit Beschluss der Gesellschafterin der Gemeinde Kleinmachnow vom 8. November 2012 ist die Gesellschaft grundsätzlich aufgelöst.

Mit der Auflösung enden nach Überwiegender Ansicht geschlossene Unternehmensverträge automatisch.

Die aufgelöste Gesellschaft bezweckt die Abwicklung der Gesellschaft, wie die

- Beendigung schwebender Geschäfte,
- Einziehung aller Forderungen,
- Auflösung von Arbeitsverhältnissen,
- Befriedigung der Gläubiger und die
- Überführung des verbleibenden Vermögens an die Gesellschafterin.

Die Überführung des verbleibenden Vermögens an die Gesellschafterin, darf nicht vor Tilgung oder Sicherstellung der Schulden der Gesellschaft und nicht vor Ablauf eines Jahres seit dem Tage vorgenommen werden, an welchem die Aufforderung an die Gläubiger erfolgt ist (Sperrjahr). Im Fall der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. ist es somit theoretisch seit dem 9. Januar 2014 möglich.

Zunächst ist aber nach Ablauf des Sperrjahres die Liquidations-Abschlussbilanz aufzustellen, aus der sich das zur Verteilung bestimmte Gesellschaftsvermögen, unter Berücksichtigung der restlichen Aufwendungen, ergibt.

Eine Liquidations-Abschlussbilanz wurde zum 24. Februar 2014 erstellt.

Im Vorfeld der Erstellung der Liquidations-Abschlussbilanz wurden alle schwebenden Geschäfte beendet und alle offenen Forderungen eingezogen.

Die nach Übertragung der Liegenschaften und der damit verbundenen Forderungen und Verbindlichkeiten, noch weiter bestehende Vereinbarung über die Verwaltung und Bewirtschaftung des Vermögensgegenstandes „Schwimmbadgaststätte, Fontanestraße 31“ zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und der Gesellschaft wurde rückwirkend zum 30. April 2013, am 7. Oktober 2013 einvernehmlich aufgehoben.

Die im Zeitraum Mai bis September 2013 der Gesellschaft noch zugeflossenen Mietzahlungen des Mieters der Gaststätte sind am 8. November 2013 an die Gesellschafterin ausbezahlt worden.

Ab Oktober 2013 ff. erfolgte die Mietzahlung durch den Mieter an den neuen Vermieter, die Freibad Kiebitzberge GmbH.

Die im Besitz der Gesellschaft befindlichen Unterlagen, wie Mietvertrag und Urkunde über die Verpfändung von Sparguthaben (Kaution), wurden mit Anschreiben vom 7. November 2013 an die Geschäftsführung der Freibad Kiebitzberge GmbH übergeben.

Mit weiteren Schreiben vom 7. November 2013 wurden die Gebäudeversicherung für die Schwimmbadgaststätte und die Grundsteuerzahlung für das belegene Grundstück zum 31. Dezember 2013, bezugnehmend auf die Aufhebung der Verwaltungsvereinbarung, gekündigt.

Bereits mit Schreiben vom 15. Januar 2013 wurden jeweils die Industrie- und Handelskammer Potsdam, die Unfallkasse Brandenburg und der Kommunale Schadenausgleich Brandenburg (KSA) über die Auflösung der Gesellschaft informiert und gebeten von zukünftigen Beitragserhebungen abzusehen.

Die Beiträge für 2013/2014 des KSA und der Unfallkasse wurden durch die Gesellschaft beglichen, da die Forderungen noch vor Beendigung der Liquidation gestellt wurden.

Gleichfalls wurde eine weitere Forderung der KSA, gemäß deren Satzung, für den allgemeinen Haftpflichtdeckungsschutz, über eine Einmalzahlung beglichen.

Mit Schreiben vom 14. August 2013 wurde das Termingeldkonto der Gesellschaft bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam, auf welchem die Stammeinlage verwahrt wurde, gekündigt und der Betrag dem Geschäftskonto zugeführt.

Am 21. August 2013 wurde der Anstellungsvertrag des Liquidators letztmalig geändert. Die Veränderung bezieht sich auf die zu zahlende Vergütung bis zum 31. Dezember 2013. D. h. um den Jahresabschluss 2013 und die Liquidations-Abschlussbilanz nicht zu verkomplizieren, wurde die Zahlung der Vergütung für 4 Monate im Voraus vereinbart. Der Anstellungsvertrag mit dem Liquidator endet mit der Beendigung der Liquidation.

Damit war auch die Kündigung des Dienstleistungsvertrages mit der Lohn DATA GmbH, zur Lohn- und Gehaltsbuchführung, zum 31. Dezember 2013 verbunden.

Bestehen bleibt bis zur Vollbeendigung der Liquidation die vertragliche Vereinbarung mit der MP Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, zur steuerlichen Beratung, Buchführung einschließlich Steueranmeldungen und Bilanzerstellung für die Gesellschaft.

Im Rahmen der Liquidation der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. waren keine Arbeitsverhältnisse aufzulösen, da keine weiteren, außer dem mit dem Liquidator, bestanden.

Da seit dem Gläubigeraufruf bis zur Erstellung der Liquidations-Abschlussbilanz kein Gläubiger einen Anspruch beim Liquidator geltend gemacht hat und dem Liquidator aus der abgewickelten Geschäftstätigkeit kein Gläubiger bekannt ist, ist daher kein

Gläubiger vor Ausschüttung des Restvermögens an die alleinige Gesellschafterin zu berücksichtigen.

Der Anlage wird eine Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben im Liquidationszeitraum (Liquidations-Eröffnungsbilanz bis Liquidations-Abschlussbilanz), einschließlich der zur Sicherstellung der Verbindlichkeiten, die sich noch aus dem Liquidationsabschluss ergeben, notwendigen Finanzmittel, beigelegt. Aus dieser Aufstellung ergibt sich letztendlich auch der an die Gesellschafterin auszuschüttende Betrag.

Bis zur Erstellung der Liquidations-Abschlussbilanz zum 24. Februar 2014 lag noch kein Ergebnis über eine vom Finanzamt Potsdam, mit Schreiben vom 26. September 2013, verfügte Anordnung einer steuerlichen Außenprüfung vor.

Angekündigt wurden folgende Prüfungsfelder:

- Umsatzsteuer 2008-2011,
- Körperschaftssteuer 2008-2011,
- Gewerbesteuer 2008-2011,
- Kapitalertragssteuer 2009.

Zum Prüfungsbeginn am 16. Dezember 2013 wurden dem Prüfer die angeforderten Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Angedeutet wurde vom Prüfer, dass der Hauptschwerpunkt seiner Prüfung sich im Bereich Kapitalertragssteuer bewegt. Auslöser hierfür wäre die steuerliche Darstellung der Rückübertragung der Liegenschaften der Gesellschaft auf die Gesellschafterin.

Mit Anschreiben vom 20. März 2014 wurde der Prüfungsbericht vorgelegt.

Darin wurde festgestellt, dass die Sportstätten Kleinmachnow GmbH bei Übertragung der Grundstücke auf die Gemeinde Kleinmachnow in 2009 verpflichtet war, eine Steuerbescheinigung nach § 27 Abs. 3 KStG auszustellen und der Gemeinde zu übergeben.

Da diese Steuerbescheinigung in 2009 nicht erstellt wurde und auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht nachgeholt werden kann, erzielte die Gemeinde im Ergebnis insoweit steuerpflichtige Kapitalerträge.

Die Kapitalertragssteuer wird mit 15 % vom Kapitalertrag festgesetzt und beträgt in diesem Fall 82.062,30 € Kapitalertragssteuer und 4.513,42 € Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragssteuer für 2009.

Es musste festgestellt werden, dass die Verpflichtung zur Ausstellung einer Steuerbescheinigung zwischen Gesellschaft und Gesellschafterin weder der Geschäftsführung noch der verpflichteten Steuerberatungsgesellschaft zum Zeitpunkt der Grundstücksübertragung, noch später, bekannt war.

Da abzusehen war, dass die Stellungnahme der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. vom 13. Mai 2014 zum Prüfungsbericht nicht zu einem Einlenken des Finanzamtes, hinsichtlich der Wertung des Prüfungsergebnisses, führen würde, wurde der Bericht über den Abschluss der Liquidation zum 24. Februar 2014 von der Tagesordnung der Tagung der Gemeindevertretung (Gesellschafterversammlung) am 15. Mai 2014 genommen.

Mit Anschreiben vom 27. Juni 2014 wurde der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. durch das Finanzamt Potsdam ein geänderter Betriebsprüfungsbericht zugestellt, der nur geringfügige textliche Änderungen enthielt, vom Ergebnis eher aber gleich geblieben ist.

Mit Datum vom 21. Juli 2014 erging dann der Nachforderungsbescheid über Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragssteuer für den

Anmeldezeitraum 01. Januar 2009 in Höhe des bereits im Prüfungsbericht ausgewiesenen Betrages.

Laut Bescheid wurde die Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. als Schuldnerin der Kapitalerträge aufgefordert, den Gesamtbetrag von 86.575,41 € bis zum 30. Juli 2014 an das Finanzamt zu zahlen.

Da die Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. nicht über die geforderten Finanzen verfügte, wurde die Gesellschafterin mit Anschreiben vom 29. Juli 2014 gebeten, einen Fehlbetrag in Höhe von 25.000,00 € auf das Konto der Gesellschaft zu überweisen, damit die Forderung ausgeglichen werden kann.

Da der Bescheid des Finanzamtes und die damit verbundene Festlegung des Zahlungszieles in der Sommerpause der Gemeindevertretung erging, konnte, sowie im Gesellschaftervertrag gefordert, keine Beschlussfassung über eine Kapitaleinlage herbeigeführt werden. Die Übertragung erfolgte somit im Rahmen eines Darlehensvertrages, der mit Datum vom 24. Juni 2014 abgeschlossen wurde.

Der Forderungsausgleich gegenüber dem Finanzamt erfolgte am 29. Juli 2014 bzw. am 05. August 2014.

Am 12. August 2014 wurde gegen den Bescheid vom 21. Juli 2014 Einspruch eingelegt.

In diesem Einspruch wurde neben der Rückforderung der geleisteten Zahlung u.a. darum gebeten, dass Verfahren bis zur Entscheidung des Bundesfinanzhofes zu diversen dort anhängigen Verfahren, zum gleichen Thema, die u.a. Bestandteil unserer Stellungnahme zum Prüfbericht waren, ruhen zu lassen.

Dem Ersuchen wurde mit Schreiben des Finanzamtes vom 22. Januar 2015 stattgegeben.

Bereits unmittelbar nach Eingang des Prüfberichtes des Finanzamtes, wurde der Steuerberater der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. gebeten, seine Versicherung hierüber zu unterrichten und sie darauf vorzubereiten, dass Schadensersatzansprüche der Gesellschaft gegen ihn erhoben werden, sollte ein Bescheid des Finanzamtes zu Lasten der Gesellschaft bzw. Gesellschafterin ergehen. Die Anmeldung von Schadensersatzansprüchen erfolgte mit Schreiben vom 19. Dezember 2014.

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2014 wurde dem Amtsgericht Potsdam als auch dem Finanzamt Potsdam mitgeteilt, dass die Liquidation der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. ausgesetzt wird, bis das laufende Einspruchsverfahren der Gesellschaft gegen den Nachforderungsbescheid des Finanzamtes Potsdam abgeschlossen ist.

Im Juli 2015 wurde durch die Steuerberatungsgesellschaft signalisiert, dass ihre Versicherung bereit ist, die Forderung der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. auszugleichen.

Dazu wurde eine Vereinbarung vorgelegt, mit einer Abtretungsanzeige in der Anlage. Mit dieser tritt die Gesellschaft ihre Forderung gegenüber dem Finanzamt Potsdam an die Steuerberatungsgesellschaft ab.

Nachdem die Vereinbarung noch um eine Regelung zu Zinszahlungen ergänzt wurde, war diese u.a. Gegenstand der Beratung in der Sitzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft am 02. November 2015. Es wurde einstimmig der Beschluss gefasst, die Vereinbarung mit Abtretungsanzeige der Gesellschafterin zur Beschlussfassung zu empfehlen. Die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung ist für den 12. November 2015 geplant. Stimmt die Gemeindevertretung diesem Beschluss zu, kann die Vereinbarung umgehend vom Liquidator und vom Bürgermeister als

Vertreter der Gesellschafterin gegengezeichnet und der Versicherung der Steuerberatungsgesellschaft zugestellt werden.

Die Versicherung hat signalisiert, dass sie die Forderung der Gesellschaft nach Zugang der Vereinbarung innerhalb von 10 Tagen ausgleichen wird.

Sollte die Zeitschiene so ablaufen, wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, umgehend das Darlehen, zuzüglich aufgelaufener Zinsen, an die Gesellschafterin zurückzuzahlen und die Geschäftstätigkeit abzuschließen, damit ein Liquidationsabschluss noch zum 30. November 2015 erfolgen und der Gemeindevertretung die Abschlussbilanz am 17. Dezember 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Eine zeitlich aufwendige Aufgabe im Liquidationszeitraum bestand in der Sichtung und Sortierung der Geschäftsunterlagen, die sich in 22 Jahren Existenz der Sportstätten Kleinmachnow GmbH angesammelt haben. Ausgehend von der Verpflichtung, dass Bücher und Schriften der Gesellschaft 10 Jahre aufzubewahren sind, waren diejenigen auszusortieren, für die keine Aufbewahrungspflichten besteht. Die aufzubewahrenden Unterlagen wurden und werden der Gesellschafterin, der Gemeinde Kleinmachnow, übergeben und von dieser in ihrem Archiv aufbewahrt.

Ein weiterer Schwerpunkt im Liquidationszeitraum war die Erarbeitung der Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2012, 2013 und 2014 sowie die Aufstellung der Liquidations-Abschlussbilanzen zum 24. Februar 2014 bzw. zum 30. November 2015.

Auf seiner Sitzung am 14. August 2013 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 einstimmig der Gesellschafterin zur Feststellung empfohlen. In dem Zusammenhang erfolgte gleichfalls einstimmig die Empfehlung zur Entlastung des Geschäftsführers/Liquidators für das Wirtschaftsjahr 2012.

Mit Beschluss DS-Nr.: 110/13 wurde der Jahresabschluss 2012 am 19. September 2013 durch die Gemeindevertretung festgestellt. In gleicher Sitzung wurde mit Beschluss DS-Nr.: 111/13 die Entlastung des Geschäftsführers/Liquidators und mit Beschluss DS-Nr.: 112/13 die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012 vorgenommen.

Den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft auf seiner Sitzung am 10. April 2014 der Gesellschafterin einstimmig zur Feststellung empfohlen. Gleichfalls einstimmig erfolgte die Empfehlung zur Entlastung des Liquidators.

Mit Beschluss DS-Nr.: 025/14 wurde der Jahresabschluss 2013 der Gesellschaft am 15. Mai 2014 durch die Gemeindevertretung festgestellt.

In gleicher Sitzung wurde mit Beschluss DS-Nr. 026/14 die Entlastung des Liquidators und mit Beschluss DS-Nr.: 027/14 die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013 vorgenommen.

Am 04. Juni 2015 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Gesellschafterin einstimmig zur Feststellung empfohlen. Die Empfehlung zur Entlastung des Liquidators erfolgte ebenfalls einstimmig.

Mit Beschluss DS-Nr.: 098/15 wurde der Jahresabschluss 2014 der Gesellschaft am 01. Oktober 2015 durch die Gemeindevertretung festgestellt. In gleicher Sitzung wurde mit Beschluss DS-Nr.: 099/15 die Entlastung des Liquidators und mit Beschluss DS-Nr.: 100/15 die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014 vorgenommen.

Die Beschlussfassung über die Liquidations-Abschlussbilanz und die Entlastung des Liquidators ist für die Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Dezember 2015 vorgesehen.

Kleinmachnow, 11. November 2015



Michael Ecker
Liquidator der
Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L.

Anlage

Sportstätten Kleinmachnow GmbH i.L.		Liquidationszeitraum vom 09. November 2012 bis 30. November 2015											
		Eröffnungsbilanzwerte am 09.11.2012		Summe für 2012 vom 09.11. bis 31.12.		Summe für 2013 vom 01.01. bis 31.12.		Summe für 2014 vom 01.01. bis 31.12.		Summe für 2015 vom 01.01. bis 30.11.		insgesamter Zeitraum	
Konto	Kontobezeichnung	Aktiva	Passiva	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
800	Gezeichnetes Kapital		26.000,00		26.000,00		26.000,00		26.000,00		26.000,00		26.000,00
840	Freie Rücklagen		54.443,87		54.443,87		54.443,87		54.443,87		54.443,87		54.443,87
868	Verlustvortrag vor Verwendung												
890	Gesellschaftsdarlehen	13.043,76		13.043,76		12.843,02		15.331,88		17.398,23		17.079,30	
970	Sonstige Rückstellungen		125,00		35,00		350,00		500,00		400,00		400,00
977	Rückst. - Abschluß- und Prüfungskosten		700,00		500,00		400,00		400,00				
1203	Mittelbrandenburg Sparkasse # 3523032660	52.932,26		53.140,60		86.238,87		2.451,55		64.565,51		64.565,51	
1204	Mittelbrandenburg Sparkasse#2523003620	16.000,00		16.000,00									
1540	Steuerüberzahlungen												
1545	Umsatzsteuerforderungen					83,35		86.575,41					
1548	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar			38,00									
1549	Körperschaftsteuerrückforderung					1,49		1,49					
1610	Verb. aus Lief. u. Leist. ohne Kontokor.					461,72					714,95		714,95
1700	Sonstige Verbindlichkeiten												
1746	Verbindlichk. aus einbehaltener Steuer												
1780	Umsatzsteuer - Vorauszahlungen		707,15		1.042,75								85,99
2100	sonstige Zinsen												
2204	Körperschaftsteuererstattungen für Vorjahre									326,03		326,03	
2209	Solidaritätszuschlag für Vorjahre					6,00							6,00
2215	Zinsabschlagssteuer			0,17		0,25				1,49		1,66	
2218	Solidaritätszuschlag auf Zinsabschlagssteuer			0,02								0,02	
2375	Grundsteuer					303,06						303,06	
2650	sonstige Zinsen												
2651	FG-Zinsen				0,69								
2732	Erträge abgeschriebene Forderungen												2.060,16
2735	Erträge aus der Aull. von Rückstellungen												6,52
4127	Geschäftsführergehälter			400,00		3.200,00						3.600,00	
4130	Gesetzliche soziale Aufwendungen			33,52		991,68						1.025,20	
4136	Beiträge zur Berufsgenossenschaft					16,00						16,00	
4360	Versicherungen					2.279,68		182,81				2.421,27	
4630	Geschenke abzugsfähig			20,17		39,58						59,75	
4901	Sitzungsgelder			240,29		389,16						1.329,22	
4909	Fremdleistungen											400,00	
4950	Rechts- und Beratungskosten			222,95		811,02						1.796,92	
4951	Sonstige Beratungs- und Schulungskosten			33,76		202,56						236,32	
4955	Buchführungskosten					384,00						384,00	
4957	Abschluß- und Prüfungskosten			480,67		400,00						2.336,38	
4970	Kosten des Geldverkehrs			38,40		208,00						441,35	
4975	SZ. VZ. Mahngebühren					8,00						8,00	
8410	Erlöse 19% Gasplätze				1.670,00		14.195,00						8.350,00
	Ergebnis II. G+V	81.976,02	81.976,02	83.692,31	83.692,31	95.914,47	95.914,47	106.426,74	106.426,74	83.879,82	83.879,82	96.329,99	92.294,45
				200,74		-2.488,86		-2.066,35				-4.035,54	
													318,93

Sportstätten Kleinmachnow GmbH i.L.

vorläufige Endabrechnung mit der Gesellschafterin zum Ende der Liquidation am 30. November 2015

Bankbestand am 26.11.2015			
lt. Kontoauszug Nr. 20			64.565,51
noch auszugleichende Verbindlichkeiten			
-Steuerberater für JA 2015			-714,95
- abzuführende KapErst für Zinsen			-85,99
- zu erwartende Notar- und Handelsregisterkosten			<u>-400,00</u>
Endvermögen			<u><u>63.364,57</u></u>

Davon betreffen:

Rückzahlung der gewährten freien Rücklage			54.443,87
Stammkapital		26.000,00	
Verluste bis 2014	-17.398,23		
Überschuss 2015	<u>318,93</u>	<u>-17.079,30</u>	8.920,70
			<u><u>63.364,57</u></u>